

Schwerpunkte ökumenischer Erziehungsaufgaben

Ein Bericht aus dem Erziehungsbüro des Ökumenischen Rates der Kirchen

In Nairobi 1975 standen Erziehungsaufgaben zum ersten Male auf der Tagesordnung einer Vollversammlung des Ökumenischen Rates. Zweierlei war für diese Entscheidung ausschlaggebend gewesen: Die zunehmende Bedeutung von Erziehungsaufgaben in allen Teilen der Welt, besonders seit das Stichwort von der Weltbildungskrise die Diskussionen bestimmte, hatte auch die Kirchen neu auf den Plan gerufen. Zudem war von der Vollversammlung in Uppsala 1968 beschlossen worden, beim Ökumenischen Rat ein Erziehungsbüro einzurichten. Die Entscheidung des Weltrates für christliche Erziehung in Lima 1971, seine Arbeit in diesen neuen ökumenischen Aufgabenbereich einzubringen, gab den Erziehungsfragen im ökumenischen Kontext zusätzliches Gewicht.

Erziehungsaufgaben sind also in der Genfer Zentrale erst relativ spät angesiedelt worden. Im ökumenischen Kontext sind sie allerdings schon lange verhandelt worden. Über den Weltrat für christliche Erziehung reicht ihre Geschichte weiter zurück als die der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung und für Praktisches Christentum. Ihr Anfang liegt bei den Sonntagsschulaltungen des 19. Jahrhunderts.¹

Dieser knappe historische Rückblick ist nötig, um zu verstehen, warum das Erziehungsbüro im Ökumenischen Rat noch am Anfang seiner Arbeit steht und warum die Integration in das Ganze ökumenischer Arbeit noch nicht so richtig gelungen ist. Zwar ist ihm in der Programmeinheit III ‚Bildung und Erneuerung‘ zusammen mit den Untereinheiten ‚Erneuerung und Gemeindeleben‘, ‚Frauen in Kirche und Gesellschaft‘ und ‚Jugend‘ ein fester Rahmen gegeben. Der Zentralausschuß hatte 1976 als integrierendes Element dieser vier in einer Programmeinheit zusammengeschlossenen Untereinheiten die Sorge um den einzelnen in der Gemeinschaft genannt. Aber bis heute ist die Diskussion um seine eigentlichen Aufgaben noch nicht zum Abschluß gekommen: Geht es im Erziehungsbüro darum, das in didaktische Reflexion umzusetzen und in elementarisierter Form weiterzugeben, was die Programmeinheiten I und II an wichtigen theologischen und sozialetischen Erklärungen und Programmen erarbeitet haben, oder hat diese Abteilung eine eigenständigere Aufgabe? Hat sie eher die Rolle einer Kommunikationsabteilung zu übernehmen oder Programme und Aktivitäten im Bereich christlicher und allgemeiner Erziehung zu fördern, die ihrerseits wieder Aus- und Rückwirkungen haben auf die Arbeit der Programmeinheiten ‚Glaube und Zeugnis‘ (I) und ‚Gerechtigkeit und Dienst‘ (II)? Das Erziehungsbüro hat seine Aufgabe eher im zweiten Sinne zu begreifen versucht. Vor allem im Lichte des vierten Programmschwerpunktes des Ökumenischen Rates ‚Bildung und Erneuerung auf der Suche nach wahrer Gemeinschaft‘ hat es seine Arbeitsschwerpunkte so gesetzt, daß mit seiner Hilfe Lern- und Bildungsprozesse initiiert und gefördert werden, die auf eine Erneuerung von Kirche und Gesellschaft zielen. Theologisch gesprochen steht dabei immer das Verhältnis von Erziehung und Erneuerung zur Debatte. Drei solcher Arbeitsschwerpunkte bestimmen die Arbeit seit der Vollversammlung von Nairobi 1975: 1. Ökumenische Erziehung, 2. Kirche als Anwalt des Kindes, 3. Kirchliche und kirchlich geförderte Bildungseinrichtungen.

1. Ökumenische Erziehung

1972 schrieb Ernst Lange: „Es gibt keine ökumenische Didaktik . . . für das Erlernen des Welthorizonts, in dem allein die Kirche heute Kirche sein, das Christentum an der Zeit sein kann.“² Für ihn bedeutete das Erlernen des Welthorizonts die zunehmende Einsicht in die vielfältigen Zusammenhänge, in gegenseitige Abhängigkeiten und gemeinsame Verantwortung von Kirchen und Christen — eine Einsicht, die notwendigerweise zu einer Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern führen muß.

Seit Nairobi steht diese Suche nach einer ökumenischen Didaktik erneut auf der Tagesordnung des Erziehungsbüros. Einige Zwischenergebnisse aus dieser erneut in Gang gekommenen Diskussion seien hier festgehalten:

a) Ökumenische Erziehung ist sicher immer ein Teil, eine Begleiterscheinung aller ökumenischer Aktivitäten gewesen. Das gilt natürlich auch heute noch. Menschen innerhalb oder außerhalb unserer Kirchen lernen durch Programme, Aktionen, Statements, Konferenzen, Begegnungen, die von Genf oder von anderen ökumenischen Institutionen oder Gruppen ausgehen. Ökumenische Erziehung geschieht also immer mit bei allem, was ökumenisch geschieht.

Aber die Gefahr ist groß, daß man sich bei dieser Feststellung beruhigt, weil das am Ende, wie so oft im kirchlichen Bereich, zu einer Unterschätzung der Faktoren führt, die bedacht werden müssen, wenn wirklich Lernen, hier ökumenisches Lernen stattfinden soll. Deshalb gilt, daß ökumenische Erziehung auch ein besonderes Programm neben anderen Programmen sein muß und daß sie nicht nur in, mit und unter allem geschieht, was ökumenisch ist.

b) Ökumenische Erziehung muß sich auf Fragen und Bedürfnisse der Ortsgemeinden beziehen. Ernst Lange fragte: Wie können Leute, die in einer bestimmten Situation und Kultur verwurzelt sind, die einem besonderen geschichtlichen und soziopolitischen Kontext verhaftet sind, dennoch an den Erfahrungen anderer teilnehmen? Wie können sie in beiden Bereichen zu Hause sein, in dem lokalen und universalen?

Wenn Ernst Lange so fragte, dann ging er davon aus, daß ökumenisches Verstehen ein Privileg einiger weniger sei. Eine solche Annahme darf aber nicht so mißverstanden werden, als gebe es dieses ökumenische Verstehen nur bei ökumenischen Experten, nicht aber auch auf der regionalen, nationalen oder lokalen Ebene. Im Gegenteil: Ökumenisches Bewußtsein und ökumenische Zusammenarbeit sind auf lokaler Ebene nicht selten weiter entwickelt als auf internationaler Ebene. Christen in unseren Gemeinden haben oft ein unmittelbareres ökumenisches Verständnis ohne die üblichen Vorbehalte, die zuweilen den Experten zu eigen sind.

Auf jeden Fall ist deutlich: Ökumenische Erfahrungen sind nicht länger das Vorrecht einiger weniger Experten, es sei denn, wir binden solche Erfahrungen nur an Studienarbeit oder Projektarbeit auf internationaler Ebene. Keiner wird das im Ernst wollen. Die Frage von Ernst Lange, wie Majoritäten lernen können, muß also zugleich auch die Frage einschließen, wie ökumenische Experten von konkreten gemeindlichen Situationen lernen können. Wenn irgendwo, dann gilt hier: Ökumenisches Lernen ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen.

c) Im übrigen lernt man immer mehr und besser durch konkrete Beteiligung, etwa an einem Projekt im eigenen Bereich der Ortsgemeinde als durch die Mitteilung von

Ideen, Vorstellungen, Papieren usw. Wo neu nach einem Zugang zu ökumenischer Erziehung gefragt wird, muß der idealistische Weg vermieden werden. Kognitives und affektives Lernen gehören zusammen.

Anders gesagt, die leitenden Fragestellungen für eine ökumenische Erziehung lauten etwa so: Was muß in einer Gemeinde an Begegnungen, Projekten, Aktionen in Gang gesetzt werden? Welche möglichen Experimente sollten gefördert, wiederholt werden? Wenn Menschen vor allem durch Erfahrungen lernen, was kann man tun, um ökumenische Erfahrungen zu schaffen? Und welche anderen Methoden müssen berücksichtigt werden, um einen ökumenischen Reflexionsprozeß in Gang zu setzen?

d) Die gegenwärtige neue Diskussion über ökumenische Erziehung wird dadurch erschwert, daß unter uns sehr unterschiedliche Vorstellungen über das, was ‚ökumenisch‘ eigentlich meint, vorhanden sind. In einem der Genfer Arbeitspapiere heißt es dazu: „Für einige meint ‚ökumenisch‘ die Suche nach der sichtbaren Einheit der Kirche; für andere bedeutet das Wort Begegnung und Dialog mit Menschen anderer Kulturen und anderer Glaubensformen; für andere wiederum ist es verbunden mit der Frage nach der Solidarität zwischen reichen und armen Kirchen. Für einige ist ökumenisch alles, was von Genf kommt — für andere wiederum beschreibt es eine Bewegung, die nur oder erst in konkreten Aktionen in der Ortsgemeinde sichtbar wird.“ Solche unterschiedlichen Vorstellungen und Interpretationen erleichtern es natürlich nicht, Ziele, Inhalte und Methoden einer ökumenischen Erziehung näher zu beschreiben.

2. Kirche als Anwalt des Kindes

„Was denken wir als Christen über die Kindheit? Welche Bedeutung schreibt der christliche Glaube den Kindern zu? Wenn die Arbeit der Kirche für die Kinder als ungenügend empfunden wird, dann hängt das sicher auch mit dem Versäumnis zusammen, überhaupt solche Fragen zu stellen. Glaube und Praxis ergänzen sich auf diese Weise nur selten. Wenn wir über Kinder in der Kirche nachdenken, dann geht unsere Sorge immer dahin, daß wir wissen wollen, was wir mit ihnen machen können. Dieses einseitige Beschäftigtsein mit praktischen Aktivitäten meint aber keineswegs, daß wir uns den Kindern ohne ein bestimmtes theologisches Vorverständnis zuwendeten; es mag aber oft bedeuten, daß wir uns ihnen mit einem falschen Vorverständnis zuwenden.“

Diese Sätze stammen aus dem Bericht des British Council of Churches über das Kind in der Kirche.³ Sie sind in ihrer Fragestellung kennzeichnend für eine Diskussion, die in den letzten Jahren offensichtlich unabhängig voneinander in verschiedenen Kirchen Australiens, Englands und den USA aufgebrochen ist.⁴ Alle diese jüngsten Versuche einer Neubeurteilung kirchlicher Arbeit mit Kindern kommen immer wieder zu dem Schluß: Trotz Kindertaufe, trotz Kindergärten, trotz Kindergottesdienst und vieler anderer Kinderaktivitäten gilt, daß „unsere Vorstellungen über das Christsein hauptsächlich von Vorbildern Erwachsener bestimmt sind. Erwachsene in nahezu jeder christlichen Tradition setzen voraus, wenn man zur Kirche gehört, dann habe man bestimmte Dinge zu glauben und bestimmte Dinge zu tun. Aber die Dinge, die zu glauben sind, können meistens nur Erwachsene verstehen, und die Dinge, die zu tun sind, können meistens nur Erwachsene tun. Diese von Erwachse-

nen her gewonnenen Kategorien von Glaube und Verhalten geben aber keinen passenden theologischen Rahmen ab, um den Platz des Kindes in der Kirche zu verstehen. Kindheit verlangt eine eigene Theologie.

Das bedeutet nicht, daß es ein anderes Evangelium für Kinder gibt, so wenig wie es ein anderes Evangelium für Frauen gibt. Aber es bedeutet, daß wir in derselben Weise, wie wir versuchen, in eine vorherrschend männliche Theologie eine weibliche aufzunehmen, auch die Kindheit aufnehmen müssen.⁴⁵

Auf dem Hintergrund solcher Fragestellungen und dazu noch aufgefordert, einen eigenen Beitrag zu dem von der UNO für 1979 proklamierten Jahr des Kindes zu geben, hat der Exekutivausschuß im Februar 1978 ein Positionspapier gutgeheißen, das für die kommenden Jahre die Verantwortung für die Kinder als eine vorrangige Aufgabe des Ökumenischen Rates beschreibt und das im einzelnen für das Erziehungsbüro und andere Abteilungen des ÖRK folgende Arbeitsfelder vorschlägt:

- Die biblische Sicht des Kindes wiederzuentdecken und zu fördern,
- den Platz des Kindes in der Kirche, in ihrem sakramentalen und gottesdienstlichen Leben neu zu bestimmen,
- aus den Erfahrungen und Einsichten von Kindern zu lernen,
- an einem ganzheitlichen Verständnis christlicher Anthropologie zu arbeiten, das das Verhältnis von Kind und Glaube neu reflektiert,
- einige der schädlichsten, manipulativen Einflüsse auf Kinder kritisch zu überprüfen und ihnen entgegenzuwirken,
- die derzeitigen Systeme der Fürsorge für verwaiste und verlassene Kinder zu überprüfen und nach alternativen Modellen zu suchen, die besser auf Bedürfnisse von Kindern eingehen,
- die Prioritäten zu analysieren, von denen die Entwicklungsstrategien und Hilfsprojekte des ÖRK bestimmt sind,
- den Rechten des Kindes größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Damit ist ein Arbeitsprogramm für das Erziehungsbüro vorgelegt und inzwischen in Angriff genommen worden, das pädagogische, religionspädagogische, ethische und sozialetische Fragen aufgreift und das nur in Zusammenarbeit verschiedener Arbeitsbereiche innerhalb des Ökumenischen Rates und seiner Mitgliedskirchen bearbeitet werden kann.⁶ Es ist ein Beispiel dafür, wie umfassend ökumenische Erziehungsverantwortung verstanden werden muß.

3. Kirchliche und kirchlich geförderte Bildungseinrichtungen

Die Vollversammlung in Nairobi hatte 1975 die Empfehlung ausgesprochen, daß das Erziehungsbüro die Mitgliedskirchen des ÖRK bei der kritischen Überprüfung ihres Engagements in kirchlichen Schulen, Fachschulen, Universitäten, Instituten etc. unterstützen sollte. Eine solche Überprüfung war für viele Kirchen deshalb so wichtig geworden, weil neue Entwicklungen in den einzelnen, sich rapide verändernden Gesellschaften ein herkömmlich begründetes Engagement in Frage stellten. Vor allem mußten viele Kirchen der Tatsache Rechnung tragen, daß immer mehr Menschen außerhalb und innerhalb der Kirchen sich ernsthaft fragen, ob sich kirchliche Erziehungseinrichtungen tatsächlich für soziale Gerechtigkeit, Befreiung des Menschen und Gemeinschaft unter den Menschen einsetzen oder ob sie nicht vielmehr einer falschen Elitebildung und damit wieder der Unterdrückung von Men-

schen Vorschub leisten. Vor allem dort, wo Kirchen das staatliche Bildungssystem kritisieren, das eigene aber völlig unangetastet lassen, wurden solche Anfragen als sehr belastend empfunden.

Inzwischen ist mit Hilfe von Experten aus verschiedenen Ländern im Erziehungsbüro ein Programm für kirchliche und kirchlich geförderte Bildungseinrichtungen entwickelt worden, dessen erklärtes Ziel es ist, den Kirchen und ihren mit Bildungsfragen befaßten Gremien dabei zu helfen, „den Beitrag ihrer Bildungseinrichtungen zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, zur vollen Entfaltung des Menschen und zur Eigenständigkeit des Individuums“ zu evaluieren. Das soll u.a. mit Hilfe von bereitgestellten Kriterien geschehen, die sich etwa in folgenden Fragen wiederfinden:

- Inwieweit hat die vorrangige Ausrichtung kirchlicher Schulen an den vorgeschriebenen Curricula zur Folge, daß diese Schulen zur sozialen Entfremdung beitragen und eine ganzheitliche Entfaltung des Menschen verhindern, anstatt zu einem sinnvollen Leben in der Gemeinschaft, im Staat und in der Welt zu erziehen?
- Inwieweit erschweren kirchliche Bildungseinrichtungen durch ihre Ausrichtung an den Bedürfnissen einer gesellschaftlichen Elite die Aufgabe der Kirche, für die Unterprivilegierten und Ausgebeuteten da zu sein?
- Sollten kirchliche Bildungseinrichtungen nicht auch Instrumente sein für eine Erneuerung im Blick auf eine gerechtere Gesellschaft?
- Legen die Kirchen und kirchlichen Bildungseinrichtungen einen zu großen Teil ihrer Finanzmittel für Bauwerke an, anstatt sie in Programme zu investieren, die der Gemeinschaft wirklich zugute kommen?
- In welchem Maße und auf welche Weise wird die ökumenische Dimension der Kirche in diesen Bildungseinrichtungen deutlich, und inwieweit wird sie durch ihr Zeugnis gefördert?

Dieses Programm ist als ein vorläufiges Angebot an die Mitgliedskirchen in den verschiedenen Teilen der Welt zu verstehen, ihre Rolle und ihr Engagement im allgemeinen Bildungs- und Erziehungswesen erneut zu überprüfen, um danach dann begründete Entscheidungen in dieser oder jener Richtung fällen zu können. Es könnte, wo es aufgenommen wird, zu einer Erneuerung kirchlicher Bildungsarbeit überhaupt beitragen.

Ökumenische Erziehung, Kirche als Anwalt des Kindes und kirchliche wie kirchlich geförderte Bildungseinrichtungen — das sind die drei Arbeitsschwerpunkte des Genfer Erziehungsbüros. Ihnen zuzuordnen sind weitere Aktivitäten, die von dieser Untereinheit der Programmeinheit III ausgehen: Mithilfe in der Curriculum-Entwicklung, Arbeit in der Elementarbildung für Erwachsene, besondere Verantwortung für Familienerziehung, Ausbildungs- und Beratertätigkeiten im Ressort für Bibelstudien und die Stipendienprogramme, die u.a. auch die Heranbildung von Mitarbeitern in Kirchen und Gemeinden im Auge haben. Alle diese verschiedenen Aufgabenbereiche sind vereint in dem Ziele, an der Erneuerung von Kirche und Gesellschaft mitzuarbeiten und die ökumenische Dimension solcher Erziehungsaktivitäten deutlich werden zu lassen.

Es ist nach Nairobi immer wieder gefragt worden, ob es im Erziehungsbüro des ÖRK zu einer neuen Schwerpunktsetzung dergestalt gekommen ist, daß jetzt Programme christlicher Erziehung gegenüber denen der allgemeinen Erziehung Priori-

tät haben. Wer so fragt, geht von einer Unterscheidung aus, die bei der Wahrnehmung von Erziehungsverantwortung im ökumenischen Kontext nur schwer durchzuhalten ist. Alle diese Arbeitsschwerpunkte und Programme sind um eine intensive theologische Klärung ihrer Ausgangsfragen bemüht, lassen sich aber gerade dann nicht länger eindeutig auf den Bereich christliche Erziehung oder allgemeine Erziehung beschränken. Ökumenische Erziehung hat nicht nur die Einheit der Kirche, sondern auch die gemeinsame Verantwortung aller Christen für die eine kommende Welt vor Augen. Die Kirche ist Anwalt des Kindes keineswegs nur in ihren eigenen Mauern, und mit ihren Erziehungseinrichtungen hat die Kirche von jeher die Brücke von christlicher Erziehung zu allgemeiner Erziehung geschlagen. So muß am Ende die Frage unentschieden bleiben, wo die Prioritäten zu setzen sind.

Ulrich Becker

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. dazu Von Uppsala nach Nairobi, epd-dokumentation Bd. 15, Bielefeld-Frankfurt 1975, 202ff. K. E. Nipkow, Alienation, Liberation, Community. The educational policy of the WCC before and after Nairobi, in: The Ecumenical Review, No. 2, 1978, 139ff.
- ² Ernst Lange, Die ökumenische Utopie, Stuttgart-Berlin 1972, 197.
- ³ Der Bericht des Britischen Rates der Kirchen: The Child in the Church, Oxford 1976, 13.
- ⁴ Vgl. dazu u. a. On Being a Child, in: Church and Society (The United Presbyterian Church USA) Nov.-Dec. 1977. The Church's Ministry with Children, Report prepared by Stan Stewart for the Australian Council of Churches, 1976.
- ⁵ The Child in the Church, a. a. O. 13.
- ⁶ Vgl. dazu das inzwischen veröffentlichte Positionspapier „Das Internationale Jahr des Kindes und der Ökumenische Rat der Kirchen“, Genf 1978.
- ⁷ Vgl. dazu das „Programm für kirchliche und kirchlich geförderte Bildungseinrichtungen“, Genf 1977.

Die Kirche von Südindien (CSI) nach 30 Jahren

Als im Jahre 1947 die Church of South India (CSI) aus der South India United Church (Vereinigung von Kongregationalisten, Presbyterianern und der Baseler Malabar Kirche), den anglikanischen Diözesen Südindiens und der südindischen Provinz der (britischen) methodistischen Kirche ins Leben gerufen wurde, waren die Beobachter sich darüber einig, daß im wesentlichen zwei Prinzipien diese neuartige Kircheneinheit ermöglicht hatten:

1. Das feierliche Versprechen („pledge“), das die Kirche in den Grundartikeln ihrer Verfassung verankerte, die Gewissen im Blick auf angestammte Gottesdienstformen und Amtstraditionen zu schonen, keiner Gemeinde fremde Gebräuche aufzuzwingen und überhaupt keine Maßnahmen zu ergreifen, die den Wachstumsprozeß in der Einheit eher zu hemmen als zu fördern geeignet wären.

2. Die Festlegung einer Zeitspanne von dreißig Jahren in denselben Grundartikeln, innerhalb derer bischöflich sowie nichtbischöflich ordinierte Amtsträger aus den beteiligten Kirchen gleichberechtigt nebeneinander das Amt der Kirche verwalteten dürften ohne einen vorausgegangenen Ritus gegenseitiger Bevollmächtigung als Bedingung dafür — nach Ablauf welcher Frist aber entschieden werden müsse, ob